

Bericht 2024



MA HSH

Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein

1

Editorial**4**

von Eva-Maria Sommer, Direktorin der MA HSH	5
---	---

2

Vielfalt, die ankommt**7**

Demokratisierung	8
Wahrheit in Gefahr: Bedrohung durch Desinformation	9
Pilotprojekt Meldestelle Deep Fakes	10
14. Hamburger Mediensymposium „Resonanz statt Dissonanz. Über die Taktgeber des gesellschaftlichen Gesprächs“	10
Europawahl 2024: Gespräche mit Onlineplattformen zu Strategien bei Wahlkampfmanipulation	11
Vielfaltssicherung	12
Ideenwettbewerb zur Förderung der lokalen und regionalen Medienvielfalt in Schleswig-Holstein	12
Meta: Nationales oder europäisches Recht bei Transparenzangaben?	13
Google News Showcase: Beschränkung der Medien- und Meinungsvielfalt?	14

3

**Nutzer:innenschutz: Sicheres Navigieren
durch die Online- und Medienwelt****15**

Hass, Hetze und Cybergrooming	16
Medienfest der Nordkirche: „Gemobbt – verfolgt – bedroht: Sind wir wirklich machtlos gegen Hass im Netz?“	16
Online-Hass gegen Politiker:innen	18
MA HSH unterstützt Empowerment-Kampagne gegen Hass auf queere Menschen	19
Unsere scout-Magazine in 2024: Zwischen Handy-Verbot, Social Media und KI	20
Mit dem Internet-ABC gegen Cybergrooming	21
Grooming, Porno und Online-Hass: Expert:innenaustausch auf der Digitalen Woche Kiel 2024	22
Soziale Medien im schulischen Alltag	23

Verfahren auf einen Blick	24
Sind Begriffssperrungen und Hashtag-Löschungen noch zeitgemäß?	24
Natürlich schön oder schön nachgeholfen.....	25
Impressumsangaben: Ein Fass ohne Boden?	26
Fake-Shops: Bewusste Täuschungen beim Online-Handel	27
Eigenwerbung: Kennzeichnungspflichten auch für Influencer	27
Prüffälle auf einen Blick.....	28
Online	28
Rundfunk.....	29

4

Zusammenarbeit auf Bundes- und EU-Ebene

30

Erfolgreiches Vorgehen gegen unzulässige Inhalte auf vk.com und Telegram.....	31
Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung	32
Verfahren auf einen Blick	34

5

Die MA HSH im Überblick

36

Aufgaben und Arbeitsfelder	37
Struktur	38
Direktorin	38
Medienrat	38
Sommerlicher Empfang der MA HSH	39
Auszüge der wichtigsten Medienratsbeschlüsse in 2024	40
Finanzierungsgrundlagen	42
Einnahmenstruktur.....	42
Ausgabenstruktur	43
Impressum.....	44

1

Editorial

Wir sollten aufhören, über grundlegende Veränderungen sozialer Medien nachzudenken – und sie stattdessen endlich konkret einfordern und umsetzen. Algorithmen dürfen sich nicht nur am Profit orientieren und unzulässige oder desinformierende Inhalte auf Kosten von Kindern, Jugendlichen und unserer demokratischen Diskussionskultur verbreiten. Sie müssen Sichtbarkeit für Inhalte schaffen, die nach journalistischen Standards erstellt wurden und der Meinungsmanipulation in digitalen Kommunikationsräumen wirksam entgegenreten.



Eva-Maria Sommer
Direktorin der MA HSH

Sehr geehrte Leser:innen,

in einer Demokratie darf die Vielfalt an Meinungen und Medien niemals aus der Mode kommen. Weil jede einzelne unserer Stimmen zählt.

Mit diesem Statement sind wir bereits in unseren Jahresbericht 2023 gestartet. Aber keine Sorge, auf den folgenden Seiten präsentieren wir Ihnen keinen alten Wein in neuen Schläuchen. Vielmehr stehen die Europawahl und die Bundestags- sowie Bürgerschaftswahlen in Hamburg sinnbildlich dafür, dass diese beiden Sätze in 2024 noch wichtiger geworden sind.

Freie Wahlen sind das Kernstück unserer Demokratie. Mit unserer Stimme entscheiden wir darüber, wer uns in der nächsten Amtsperiode regiert, welche Prioritäten gesetzt werden sowie welche Ziele und Werte die gewählten Politiker:innen verfolgen.

Sämtliche unserer Entscheidungen, wie die, wem wir unsere Stimme geben, müssen auf korrekten Tatsachen beruhen. Wie sonst können wir einschätzen, welche Herausforderungen die drängendsten sind und wer unsere Interessen am ehesten vertritt? Sicherlich kommen wir am Ende zu sehr unterschiedlichen Schlüssen – genau das macht eine lebendige Demokratie aus. Aber wir benötigen eine gemeinsame, korrekte und transparente Faktenlage, um uns eine klare Meinung bilden zu können. Alles andere ist schlicht Manipulation.



Eva-Maria Sommer

Und hier fangen die Herausforderungen an: Laut einer Reuters-Studie aus dem Jahr 2024 sind soziale Medien für rund 35 Prozent der 14- bis 39-Jährigen in Deutschland die hauptsächlich oder ausschließlich genutzte Informationsquelle. Doch eine Kontrolle der digitalen Inhalte findet dort nicht statt. Journalistische Sorgfaltspflichten wie die Überprüfung von Quellen sind keine Voraussetzung dafür, online über Themen zu berichten. Der Unterschied aber ist erheblich, vor allem, weil er für die Nutzenden meist nicht erkennbar ist. Nimmt man die Möglichkeiten hinzu, ein bestimmtes Narrativ über viele Accounts hinweg auszuspielen, entsteht eine brisante Mischung: Uns werden nicht nur unzutreffende Hintergründe und Darstellungen von Ereignissen als Tatsachen vorgegaukelt, es wird zudem der Anschein erweckt, es handele sich um eine weitverbreitete und von vielen geteilte Auffassung.

Es ist an der Zeit, nicht mehr nur über grundlegende Veränderungen sozialer Medien nachzudenken. Wir müssen sie konkret einfordern und umsetzen. Algorithmen dürfen sich nicht nur am Profit orientieren und unzulässige oder desinformierende Inhalte auf Kosten von Kindern, Jugendlichen und unserer demokratischen Diskussionskultur verbreiten. Wir müssen Sichtbarkeit für Inhalte schaffen, die nach journalistischen Standards erstellt wurden. Und wir müssen Meinungsmanipulationen in digitalen Kommunikationsräumen wirksam entgegentreten.

Ohne dem Jahresbericht 2025 vorzugreifen, kann ich Ihnen an dieser Stelle bereits verraten, dass wir sowohl im Vorfeld der Bundestagswahl als auch der Hamburger Bürgerschaftswahl auf mehrere

Tausend Accounts mit desinformierenden Inhalten gestoßen sind. Zudem haben wir Anzeichen dafür entdeckt, dass es wiederholt zu gezielten digitalen Desinformationskampagnen gekommen ist, die für uns Nutzende kaum als solche zu erkennen sind: Dutzende von Accounts von (vermeintlichen) Menschen, die sich nicht kennen und vorher auch nie miteinander kommuniziert haben, verbreiten plötzlich gezielt dieselbe Botschaft. Das ist, als würden sich zahlreiche nicht eingeladene Personen unter die Gäste Ihres Gartenfestes mischen, unbemerkt die dort stattfindenden Gespräche übertönen und sich anschließend wieder entfernen, ohne dass Ihnen ihr Erscheinen überhaupt richtig bewusst geworden wäre. Das Ergebnis entspräche dem, was wir im Vorfeld der Wahlen beobachten konnten: Soziale Medien spiegeln weder die Wirklichkeit noch die Wahlergebnisse wider. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade die kleinen, radikalen Gruppen erlangen mit ihren extrem emotionalisierenden und populistischen Inhalten die größte Sichtbarkeit. Und leider bedeutet das im Umkehrschluss, dass viele Stimmen kaum Gehör finden. Dem müssen wir uns mit den Mitteln des Rechtsstaats entschieden entgegenstellen.

Das Vorgehen gegen Desinformation, der Erhalt und die Sichtbarkeit vielfältiger journalistischer Inhalte und der Schutz besonders vulnerabler Gruppen gegen einschüchternde Hassrede waren daher die Prioritäten unserer Arbeit im Jahr 2024.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und vielseitige Lektüre, die Ihnen zeigen wird, was wir in diesen Bereichen jeweils bewegen konnten.

Ihre



Eva-Maria Sommer
Direktorin der MA HSH

2

Vielfalt, die ankommt

In einer Zeit des rasanten Wandels lebt unsere demokratische Gesellschaft vom freien Diskurs innerhalb einer facettenreichen Medienvielfalt. Sie beide bilden das Fundament einer informierten Gesellschaft und ermöglichen eine freie Meinungsbildung. Insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene sind Bürger:innen auf sie angewiesen, um am demokratischen Gemeinwesen teilzuhaben und um ihr Land selbst aktiv mitzugestalten. Als Medienanstalt sind wir aktiver Förderer dieser Informations- und Medienvielfalt. Wir machen uns stark für die Gewährleistung eines pluralistischen Medienangebotes in Hamburg und Schleswig-Holstein, damit Vielfalt da ankommt, wo sie hingehört: bei allen Bürger:innen.

Demokratisierung



Demokratie lebt von der Meinungsfreiheit, wozu die Kontroverse ebenso gehört wie der Kompromiss. Unterschiedliche Meinungen führen zu einer Vielfalt der Perspektiven, und daher ist der grundsätzliche Respekt vor der Position anderer wichtig – gerade dann, wenn sie nicht den eigenen Überzeugungen entspricht. Das gilt in der digitalen wie in der analogen Welt gleichermaßen.

Grundlage der Meinungsbildung sind zuverlässige, unabhängige und gut zugängliche Informationen, insbesondere in Zeiten politischer, gesellschaftlicher und technologischer Umbrüche. Angesichts systematischer Desinformation kommt den Landesmedienanstalten dabei eine zentrale Schutzfunktion zu: Wir sind weder die Meinungspolizei noch das Wahrheitsministerium. Vielmehr hat die „Medaille“ Meinungsfreiheit zwei Seiten: Die eine Seite ist das Recht, die eigene Meinung frei zu äußern. Die Grenzen des Sagbaren legen dabei unser Grundgesetz sowie die Verfassungsrechtsprechung fest. Die andere Seite ist, dass sich jeder seine oder ihre Meinung frei bilden kann. Frei von Manipulation, frei von Bedrohungen und frei von Desinformation. Wenn wir nur über den ersten Aspekt der Meinungsfreiheit sprechen, verharren wir in einem Ich-bezogenen Verständnis von Freiheit. Wir müssen beide Seiten dieser Medaille in unser Tun als Landesmedienanstalten, sowohl bei der Medienaufsicht als auch bei der Förderung, einbeziehen.



Dr. Eva Flecken

Direktorin Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) und Vorsitzende der ZAK/DLM



Fit für die Demokratie: Mit dem „Jahr der Nachricht 2024“ machte die Initiative #UseTheNews zusammen mit der MA HSH und weiteren bundesweit rund 50 Partnern auf die Bedeutung verlässlicher Informationen und der Nachrichtenkompetenz junger Menschen aufmerksam. Dazu entwickelte sie innovative Angebote, um junge Menschen mit Nachrichten in ihrer Lebenswelt zu erreichen: von Social-Media-Formaten über eine Vielzahl an News-Camps bis hin zu Co-Creation-Projekten. Die wichtigste Erkenntnis: Um junge Menschen für Nachrichten zu begeistern, braucht es den direkten Austausch auf Augenhöhe und Formate, die aktives Ausprobieren und Mitmachen ermöglichen. Auch in 2025 wird sich #UseTheNews intensiv darum bemühen, Nachrichtenkompetenz in die Klassenzimmer zu bringen. Dazu startet in Hamburg ein Praxislabor für gemeinsame Projekte von Schulklassen und Medienpartnern.



Vanessa Bitter

Chief Operating Officer UseTheNews gGmbH

Wahrheit in Gefahr: Bedrohung durch Desinformation

Desinformation beziehungsweise umgangssprachlich Falsch- oder Fehlinformation beschäftigt eine große Mehrheit der Bevölkerung in ihren verschiedenen Ausprägungen: 86 Prozent der Deutschen stimmen in einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2024 der Aussage zu, dass die bewusste Verbreitung falscher oder manipulativer Informationen unsere Demokratie bedrohe. Als unabhängige und staatsferne Medienaufsicht gehen wir daher konsequent gegen Desinformation vor. Im Jahr 2024 geschah dies unter anderem durch Meldungen an jeweils zuständige Hostprovider, mit dem Ziel, täuschend echt aussehende Doppelgängerseiten seriöser Nachrichtenseiten mit desinformierenden Inhalten löschen zu lassen. Zudem haben wir ein Pilotprojekt gestartet, um schnell und effektiv gegen sogenannte Deep Fakes ([↗](#) siehe Seite 10) von journalistischen Inhalten vorgehen zu können.

Auch die Vernetzung und der Austausch bleiben eine wesentliche Säule im Kampf gegen Desinformation. Insbesondere Nutzer:innen werden hierdurch in die Lage versetzt, nicht nur Falschmeldungen, sondern auch deren Auswirkungen und eine daraus resultierende Gefahr für die demokratische Gesellschaft zu erkennen. Die Aktionstage „Netzpolitik und Demokratie“ im November 2024 boten hierfür eine geeignete Plattform: In Zusammenarbeit mit der Initiative #UseTheNews und dem Landesbeauftragten für politische Bildung Schleswig-Holstein, Dr. Christian Meyer-Heidemann, veranstalteten wir das News-Camp „Politik, Medien & Demokratie“ am 12. November 2024 in Lübeck. Dabei setzten sich rund einhundert teilnehmende Schüler:innen der Jahrgangsstufen 9 bis 11 mit den Themen Demokratie und Medienbildung sowie Netzpolitik auseinander.

Pilotprojekt Meldestelle Deep Fakes

Nicht nur in Kriegs- und Krisenzeiten ist es wichtig, Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen zu erhalten. Deshalb setzen wir uns als MA HSH aktiv für die Stärkung des Qualitätsjournalismus ein und bekämpfen Fake News, die insbesondere in sozialen Medien verbreitet werden.

Die technische Qualität sogenannter Deep Fakes entwickelt sich rasant, und der Einsatz Künstlicher Intelligenz in sozialen Medien macht es immer schwieriger, Falschmeldungen als solche zu erkennen. Hierbei werden bekannten Nachrichtensprecher:innen und Moderator:innen seriöser Fernsehsender beispielsweise Worte in den Mund gelegt, die sie so nie gesagt haben. Und es werden Interviews mit Politiker:innen publiziert, die sie so nie geführt haben.

Die medienrechtlichen Möglichkeiten, hiergegen vorzugehen, sind jedoch begrenzt. Oft bleibt den Betroffenen nur der zivilrechtliche Weg. Der Schaden

geht aber meist weit über die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte hinaus: Seriöse Medien und ihre Vertreter werden diskreditiert und in ihrer Glaubwürdigkeit erschüttert, was neben einem Image- und Reputationsschaden zu einer erheblichen Gefährdung demokratischer Prozesse führen kann.

Gemeinsam mit den bundesweiten Privatsendern RTL, n-tv und ProSiebenSat.1 starteten wir ein Pilotprojekt gegen Deep Fakes. Veränderte Bilder sowie Videos, die ihre Sendungen beziehungsweise Nachrichtenangebote und deren Repräsentant:innen als glaubwürdige journalistische Quellen diskreditieren, können an uns gemeldet werden. Nach einer Überprüfung treten wir dann gegebenenfalls mit einer Löschanregung an die entsprechenden Intermediäre heran.

Wir möchten damit einerseits die Glaubwürdigkeit seriöser journalistischer Berichterstattung schützen und andererseits Erkenntnisse über die Bedeutung von Deep Fakes im Nachrichtenkontext sammeln.

14. Hamburger Mediensymposium: „Resonanz statt Dissonanz. Über die Taktgeber des gesellschaftlichen Gesprächs“

Das Vorgehen gegen Desinformation stand auch im Mittelpunkt des gemeinsam von der MA HSH, dem Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) und der Handelskammer Hamburg veranstalteten Hamburger Mediensymposiums. Verschiedene Expert:innen diskutierten am 18. Juni 2024 in der Handelskammer Hamburg vor rund 200 Gästen über Herausforderungen der aktuellen Medienkommunikation. Welche Erwartungen bestehen gegenüber Medienhäusern und Anbietern sozialer Medien? Wie weitgehend darf oder muss die Politik beim Vorgehen gegen Desinformation eingreifen?

In ihrem Impuls „Was können, was dürfen die Medienanstalten im Hinblick auf die Entfernung von demokratiefeindlichen Inhalten?“ wies Eva-Maria Sommer auf die aktuelle Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland durch verfassungsfeindliche Kräfte hin. Dies setze unsere Demokratie spürbar unter Druck, sei besorgniserregend und nicht akzeptabel.

Referent:innen 14. Hamburger Mediensymposium

Wir müssen stets genau hinschauen und abwägen. Weil wir grundsätzlich auch die Aufgabe haben, Meinungen zu schützen, die uns nicht gefallen – solange sie zulässig sind.



Eva-Maria Sommer

Direktorin der MA HSH



Jeder gelöschte Inhalt ist auch ein Einschnitt in die Meinungsfreiheit des Einzelnen. Es gilt immer wieder offen zu diskutieren, was auf der einen Seite von der Meinungsfreiheit gedeckt ist und von einer funktionierenden Demokratie ausgehalten – und was auf der anderen Seite zum Schutz unserer Verfassung untersagt werden muss – und welche Rolle die Medienregulierung dabei einnehmen soll.



Plenum 14. Hamburger Mediensymposium

Europawahl 2024: Gespräche mit Onlineplattformen zu Strategien bei Wahlkampfmanipulation

370 Millionen Bürger:innen aus 27 Staaten entscheiden über 720 Plätze im EU-Parlament: Die Europawahl ist eine der größten demokratischen Abstimmungen der Welt. Um Wähler:innen zu gewinnen, sind soziale Medien so wichtig wie nie zuvor – auch, weil im klassischen Rundfunk oft deutlich strengere Regeln für politische Werbung gelten.

Wir wollten daher wissen: Wie sind die größten sozialen Medienanbieter im Zuständigkeitsbereich der MA HSH auf dieses Großereignis und das Risiko unzulässiger Wahlbeeinflussung und Desinformationskampagnen vorbereitet? Die Antworten von Meta, Google und TikTok zeigten, dass sie ihre Zusammen-

arbeit mit Faktencheckern überwiegend intensiviert, ihre Richtlinien angepasst und entsprechend eingestufte Inhalte mit einem Hinweis und/oder reduzierter Reichweite versehen haben. Auch das Thema Kontosicherheit wurde von den Anbietern aufgegriffen. Zudem haben sie eigene Medienkompetenzkampagnen durchgeführt, um ihre Nutzer:innen für das Thema Manipulation zu sensibilisieren. Ein weiterer Fokus galt dem Vorgehen gegen sowie der Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten. Auch bezüglich politischer Werbung gab es spezifische Vorgaben, die von (Teil-)Verboten bis hin zu Akkreditierungsvorgaben reichten.

Vielfaltssicherung

Ideenwettbewerb zur Förderung der lokalen und regionalen Medienvielfalt in Schleswig-Holstein

Lokale und regionale Medien leisten einen elementaren Beitrag zur Information der Bevölkerung und sind fester Bestandteil einer lebendigen Demokratie. Denn sie stehen für Meinungsbildung und gesellschaftliche Teilhabe. Doch dieses Medienangebot erodiert merklich, weshalb wir mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein 2023 einen landesweiten Ideenwettbewerb zur Förderung der lokalen und regionalen Medienvielfalt ins Leben gerufen haben. Der Wettbewerb sieht die Förderung innovativer (digitaler) Projekte vor und unterstützt diese in mehreren Stufen mit einem Gesamtvolumen von rund 340.000 Euro.

Im Rahmen dieses Förderprogramms wurden drei Projekte ausgewählt, die 2024 ihre Arbeit aufgenommen haben: Zunächst startete im Frühjahr 2024 der kulturkanal.sh, die bundesweit wohl erste Plattform für regionalen und lokalen Kulturjournalismus.

Im Spätsommer 2024 gingen die ersten Beiträge des Projekts „man tau – schnacken & anpacken“ als Teil des digitalen Dorfes Klönstedt auf Sendung. „man tau“ berichtet über das vielfältige ehrenamtliche Engagement auf lokaler Ebene in Schleswig-Holstein und setzt sich damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein.

Zeitgleich begann DIRA, die Digitale Innovations- und Resilienz-Akademie des Vereins für Medien- und Journalismuskritik, mit ihrem speziell auf die Bedürfnisse der Lokaljournalist:innen in Schleswig-Holstein zugeschnittenen Weiterbildungsprogramm. Ziel der Akademie ist, neue lokaljournalistische Strukturen zu schaffen, innovative Kompetenzen zu entwickeln und die digitale Transformation im Lokaljournalismus gezielt zu fördern.

Alle drei Projekte sind bis heute sehr erfolgreich und werden stark nachgefragt, sodass das Fortbildungsprogramm der DIRA doppelt so viele Anfragen erhält, wie Plätze zur Verfügung stehen. Nicht minder erfolgreich ist der kulturkanal.sh, der im ersten Jahr 433 Beiträge auf seiner Plattform veröffentlichte und fast eine halbe Million Seitenaufrufe verzeichnen konnte. Und auch das dritte Projekt „man tau“ erwies sich als so erfolgreich, dass die MA HSH allen drei Projekten eine Anschlussförderung bewilligte.

Die Projekte des Ideenwettbewerbs zeigen, wie groß der Bedarf und der Wunsch nach lokalen und regionalen Informationen und Nachrichten ist. Sie zeigen aber auch, wie notwendig es derzeit ist, die digitale Transformation des Lokaljournalismus und der lokalen Medienlandschaft insgesamt finanziell zu unterstützen.



kulturkanal.sh
Unser Feuilleton im Netz



DIRA.

Digitale Innovations-
und Resilienz-Akademie
in der Digital Leadership Academy



Doch welche Modelle und Maßnahmen sind langfristig geeignet, um eine adäquate Versorgung der Bevölkerung mit lokalen Informationen sicherzustellen und einer Nachrichtenwüste sowie der damit einhergehenden Polarisierung der Menschen entgegenzuwirken? Mit dieser Frage beschäftigt sich seit Dezember 2024 das den Ideenwettbewerb begleitende

Forschungsprojekt „Digitale Transformationen lokaler/regionaler Medien in Schleswig-Holstein“. Die Forschungsergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2025 vorliegen und sollen dazu beitragen, Förderprogramme wie den Ideenwettbewerb künftig noch zielgerichteter umzusetzen.

Meta: Nationales oder europäisches Recht bei Transparenzangaben?

Wie werden Inhalte auf sozialen Medien präsentiert, mit welcher Häufigkeit werden sie Nutzenden angezeigt – oder auch nicht? Der deutsche Medienstaatsvertrag (MStV) aus dem Jahr 2020 sowie der 2024 in Kraft getretene Digital Services Act (DSA) verlangen, dass die Anbieter sozialer Medien wie Facebook, Instagram oder TikTok ihre Nutzenden darüber aufklären, wie ihre Algorithmen funktionieren und bestimmte Inhalte gezeigt werden, andere jedoch nicht. In Deutschland sind diese Angaben zudem die Grundlage für ein wirksames Beschwerderecht der Nutzenden, die selbst Inhalte über soziale Medien verbreiten. Denn nur wenn bekannt ist, nach welchen Kriterien eine Inhalteauswahl vorgenommen wird, kann eine potenzielle Diskriminierung von

Angeboten erkannt und überprüft werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass unsere demokratische Medien- und Meinungsvielfalt nicht durch den Einfluss global agierender Plattformen untergraben wird.

Daher haben wir die Meta Ireland Limited angewiesen, die Transparenzangaben, die der Medienstaatsvertrag fordert, leicht auffindbar zur Verfügung zu stellen. Meta hatte diese zuvor entfernt und ihren Schritt damit begründet, dass der DSA Vorrang vor den Vorgaben des MStV habe und folglich dessen Transparenzvorgaben nicht mehr Folge geleistet werden müsse. Ein Gericht soll nun Klarheit darüber bringen, ob nationales oder europäisches Recht greift.

Google News Showcase: Beschränkung der Medien- und Meinungsvielfalt?

Der Medienstaatsvertrag (MStV) sieht vor, dass sämtliche publizistischen Angebote die gleichen Chancen haben müssen, auf Plattformen aufgenommen und wahrgenommen zu werden. Inhalte müssen demnach auffindbar sein und dürfen nicht ohne sachlichen Grund unterschiedlich behandelt werden. Die Anbieter von Medienplattformen haben zwar das Recht, eine Auswahlentscheidung zu treffen – allerdings muss gewährleistet werden, dass die Meinungsvielfalt auch durch kleinere und neue Angebote gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund erreichten uns 2023 mehr als 50 Beschwerden von überwiegend kleineren, lokalen Verlagshäusern, die sich durch das Zugangsverfahren zur Medienplattform „Google News Showcase“ diskriminiert fühlten. Der Vorwurf: Sie würden unter anderem wegen zu geringer Reichweiten abgelehnt, obwohl sie für einen vielfältigen Meinungsmarkt genauso unverzichtbar sind wie reichweitenstarke Angebote.

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht wies Google im März 2024 darauf hin, dass sie dieser Einschätzung folge, gab Google jedoch auch die Gelegenheit, Abhilfe zu schaffen. Seit August 2024 gibt es auf der Medienplattform von Google zusätzliche Kontingente für lokale und neue Angebote.

Derlei Diskriminierungsverfahren werden auch in Zukunft zu unseren Kernaufgaben zählen, insbesondere dann, wenn unternehmerische Freiheiten der Plattformanbieter mit den Anforderungen des Demokratieprinzips zur Meinungsvielfalt kollidieren.

Als Landesmedienanstalt achten wir konsequent darauf, dass Anbieter großer Medienplattformen und Medienintermediäre ihrer besonderen demokratischen Verantwortung zur Einhaltung der Meinungsvielfalt gerecht werden, da sie die Auffindbarkeit redaktioneller Angebote maßgeblich beeinflussen können. So werden uns weitere Aspekte der Verlagsbeschwerden auch im Jahr 2025 begleiten.

3

Nutzer:innenschutz: Sicheres Navigieren durch die Online- und Medienwelt

Kommunikationsgewohnheiten und gesellschaftliche Interaktionen verändern sich tiefgreifend auf immer vielfältiger werdenden Online-Plattformen. Doch leider nicht immer zum Guten. Nutzer:innen werden zunehmend mit Hass und Hetze, Desinformation oder auch Cybergrooming konfrontiert. Als Landesmedienanstalt melden wir jedes Jahr zahlreiche strafbare Inhalte, um demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Straftaten entgegenzutreten. Gleichzeitig setzen wir uns für die Sensibilisierung insbesondere von jungen Nutzer:innen für mögliche Gefahren im Netz ein – mehrfach ausgezeichnet, wie das Beispiel unseres scout-Magazins zeigt.

Hass, Hetze und Cybergrooming

Medienfest der Nordkirche: „Gemobbt – verfolgt – bedroht: Sind wir wirklich machtlos gegen Hass im Netz?“

Beim gemeinsamen Medienfest der Nordkirche, des Evangelischen Presseverbandes und der MA HSH stand am 9. Juli 2024 das Thema Hass im Netz im Mittelpunkt: Wie bedrohlich ist Hassrede? Wie ergeht es den Betroffenen? Und was können wir gemeinsam dagegen unternehmen? Rund einhundert geladene Expert:innen sowie Gäste aus norddeutschen Medienhäusern, von überregionalen und regionalen Fernseh- und Rundfunksendern sowie von Fachme-

dien und Universitäten gaben im Hamburger Empire Riverside Hotel Impulse für einen verantwortungsvollen Umgang mit Hassrede und machten gemeinsam Mut zur Gegenwehr. Zu den Redner:innen zählte neben der Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, auch die Direktorin der MA HSH, Eva-Maria Sommer. Beide warben dafür, selbst aktiv zu werden und sich online wie offline gegen Hass und für andere einzusetzen.

MEDIENFEST NORDKIRCHE
9.7.24

**Gemobbt – verfolgt – bedroht:
Sind wir wirklich machtlos gegen den Hass im Netz?**

Resümee

Meinungsfreiheit versus Demokratisierung
– wie bekämpft die Medienaufsicht Hass im Netz?

Eva-Maria Sommer
Direktorin Medienanstalt MA HSH

Kont: Meine Freiheit endet dort, wo die des anderen beginnt.

Wir brauchen Gesetze.

MA HSH hat mehr Möglichkeiten als Privatpersonen

3500 Inhalte geprüft 80% erfolgreich!

75 Jahre Grundgesetz

Meinungsfreiheit Religionsfreiheit Medienrecht

Verschlingung, inhaltsgleiche Inhalte zu löschen muss hier!

(1900 im Zusammenhang mit Krieg in Israel)

Hakenkreuze

Volks-Verhetzung

Bedrohungen

Bringen Sie sich ein! Überall. Lassen Sie nicht nach!

Menschlichkeit und Respekt
– wie kann das im Netz gelingen?

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin der Nordkirche
Vorsitzende der Kirchenleitung

Sensibel bleiben!

Antirassismus-Programm für Kirchenleitung.

Zeit zu handeln.

Überwinde das Böse mit Gutem.

Hass im Netz gefährdet Demokratie

Inhalte melden

Wirst du für mich aufstehen?

Lassen sie Menschen zu Wort kommen.

Menschen mit Einfluss sollen diesen nutzen.

Abschied von Twitter/X. Auch wegen Hasskommunikation.

Miteinander

Idee: Partnerschaft Stadt – Dorf.

Vor-bild

Aufklärung

Vertrauens-Netzwerk

Vertrauen

Arbeitgebende MUSSEN MA schützen gegen alle Diskriminierungen.

Billet um Hilfe!

Bildung

Stellen Sie sich immer die Frage, was Sie tun können.

Kommunikationswerk
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

epn
Evangelischer Presseverband in Norddeutschland

MA HSH
Hamburgische Medienanstalt

AniaGroßkelchnoles-hamburg.de

Impulse von Eva-Maria Sommer und Kristina Kühnbaum-Schmidt



Kristina Kühnbaum-Schmidt

Landesbischöfin



Hass und Hetze im Internet sind ein gesamtgesellschaftliches Problem mit teils verheerenden Folgen für Betroffene, die Gesellschaft und unsere Demokratie. Medienschaffende, Journalist:innen, aber auch Kirchen tragen hier gemeinsam eine besondere Verantwortung, da sie Meinungen prägen und Maßstäbe setzen. Gewalt und Bedrohungen im Netz haben reale Auswirkungen.

Ein eng geknüpfted Vertrauensnetzwerk ist essenziell, um Hass und Hetze sowie Cybermobbing zu bekämpfen. Dieses Netzwerk sollte Personen, Institutionen, Organisationen und Medienunternehmen umfassen und durch Austausch, Verständnis und Respekt geprägt sein. Es sollte als Vorbild agieren, diverse Teams bilden, Betroffenen eine Stimme geben, lokale Initiativen unterstützen, gemeinsam gegen Hassrede vorgehen, sichere Räume für Dialog fördern und für Gefahren sensibilisieren.

Die Frage „Wirst du für mich aufstehen?“ ist dabei zentral. Wir alle sind gefordert, uns einzumischen, wenn andere im Netz angefeindet werden. Nur durch gemeinsames Handeln und ein starkes Vertrauensnetzwerk können wir das Internet zu einem besseren Ort machen, an dem Menschlichkeit und Respekt wachsen und wir dem Bösen mit Gutem begegnen. Dazu braucht es Bildungsarbeit, Dialogplattformen, Vorbilder, Begleitung und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure.

Online-Hass gegen Politiker:innen

Hassrede im Internet ist ein Phänomen, das viele Bevölkerungsgruppen gleichermaßen betrifft. Exponierte Personen in politischen Ämtern sind jedoch besonders häufig Opfer von Hass und Hetze. So zeigt eine repräsentative und 2024 im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW erstellte Forsa-Umfrage, dass rund 59 Prozent aller politischen Mandatsträger:innen von Hassrede betroffen sind. Unsere Erfahrungen zeigen ein ähnliches Bild: Immer mehr politisch engagierte Menschen schränken ihre eigenen Online-Profile ein oder geben sie ganz auf. In einigen Fällen können ständige Anfeindungen sogar dazu führen, dass Mandate komplett aufgegeben werden.

Verschiedene Studien zeigen, dass gerade vor Wahlen eine Zunahme von Hassrede im politischen Umfeld zu beobachten ist. Vor diesem Hintergrund haben wir im Vorfeld des Wahlkampfes zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2025 eine Flyer-Kampagne gestartet. Ziel war es, Politiker:innen nicht nur auf die bestehende Hassredeproblematik hinzuweisen, sondern gleichzeitig Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen sie sich effektiv gegen Hate Speech zur Wehr setzen können. Der Austausch mit betroffenen Politiker:innen ist ebenso wichtig. Ihre Erfahrungsberichte helfen uns, auf neue Entwicklungen zu reagieren.

The flyer features a large orange circle containing the statistic '59%'. Below this, bold black text states: 'aller Politikerinnen und Politiker sind von Hate Speech betroffen – das ist nicht hinnehmbar.' Three colored speech bubbles follow: a purple one asking 'Sind auch Sie Zielscheibe von Hass und Hetze in sozialen Medien?', a pink one saying 'Wir helfen Ihnen, sich zur Wehr zu setzen.', and an orange one with a QR code and the text 'Hass und Hetze können Sie einfach melden:'. At the bottom left is the MA HSH logo with the text 'Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein'. At the bottom right is the website 'www.ma-hsh.de/beschwerde'. The entire flyer is framed by a thick purple border.

59%

aller Politikerinnen und Politiker sind von Hate Speech betroffen – das ist nicht hinnehmbar.

Sind auch Sie Zielscheibe von Hass und Hetze in sozialen Medien?

Wir helfen Ihnen, sich zur Wehr zu setzen.

Hass und Hetze können Sie einfach melden:

www.ma-hsh.de/beschwerde

MA HSH
Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein

Kampagnen-Flyer der MA HSH

MA HSH unterstützt Empowerment-Kampagne gegen Hass auf queere Menschen

Der velspol Schleswig-Holstein e.V. („Verein lesbischer und schwuler Polizeiangehöriger“) ist ein queeres Netzwerk von Beschäftigten der Polizei, Justiz sowie von Zoll und Ordnungsbehörden. Ziel des Vereins ist es, Vorurteile gegenüber queeren Menschen abzubauen, ihrer Diskriminierung im beruflichen wie im privaten Bereich entgegenzuwirken und Hasskriminalität einzudämmen.

Kampagnenwebsite
STOP the HATE



[www.stop-the-hate.de/
internet/](https://www.stop-the-hate.de/internet/)

Aufgrund eines Höchststandes an Fallzahlen im Bereich der Hasskriminalität gegen queere Menschen hat der Verein am 1. Juli 2024 die Präventions- und Empowerment-Kampagne „STOP the HATE“ ins Leben gerufen. Neben einem umfassenden Informationsangebot wurden verschiedene Aufklärungsveranstaltungen und Workshops durchgeführt.

Als Kooperationspartner des Vereins velspol Schleswig-Holstein unterstützen wir die Kampagne „STOP the HATE“, um Hass und Hetze auch im Digitalen keinen Raum zu geben und Betroffenen dabei zu helfen, sich gegen unzulässige Inhalte zu wehren. Dazu bieten wir Betroffenen in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit, Hasspostings über unser  Beschwerdeformular zu melden, um sie nicht nur schnell zu löschen, sondern auch die Urheber:innen zur Rechenschaft zu ziehen.

Unsere scout-Magazine in 2024: Zwischen Handy-Verbot, Social Media und KI

Schon Grundschüler:innen werden bei ihrem Medienkonsum oft unvorbereitet mit unangemessenen, verstörenden und manchmal sogar strafbaren Inhalten konfrontiert. Als Reaktion darauf wird derzeit häufig der Ruf nach einem Verbot von Handys und Social Media für Minderjährige laut. Ob wir Kinder und Jugendliche wirklich besser schützen können, indem wir ihnen Smartphones und Social Media wegnehmen, haben wir in scout-Ausgabe 1/2024 „Alles verbieten!?“ gefragt.

Junge Nutzer:innen haben kaum Berührungsängste mit digitalen Neuerungen – das gilt auch für KI. Allerdings fehlt ihnen oft noch die nötige Kompetenz für einen souveränen und kritischen Umgang. In scout-Ausgabe 2/2024 „KI and ME“ erklären wir, wie Künstliche Intelligenz entsteht, wie sie wirkt und wie man verantwortungsvoll mit ihr umgeht.

Dass wir mit scout genau den Nerv unserer Community treffen, zeigen nicht nur unsere stetig wachsenden Leserzahlen. Auch die Jury des Best of Marketing Awards (bcm) hat ein klares Statement abgegeben: Silber für scout 2024 in der Kategorie Lernen / Weiterbildung / Erziehung! Das spornt uns an, noch mehr frische Ideen und lehrreiche Inhalte für unsere Leser:innen auf den Weg zu bringen.

bcm  **best of
content
marketing
SILBER 2024**



 scout 1/2024
www.scout-magazin.de/printausgaben/hefte/alles-verbieten.html



 scout 2/2024
www.scout-magazin.de/printausgaben/hefte/ki-and-me.html

Mit dem Internet-ABC gegen Cybergrooming

Das Internet-ABC ist ein Angebot, das von den Landesmedienanstalten entwickelt wurde und Lehrkräfte gezielt darin fortbildet, wie sie Kindern einen sicheren Einstieg ins Internet vermitteln können.

Aufgrund alarmierender Studienergebnisse startete die Plattform Internet-ABC im Sommer 2024 eine Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention und dem Kinderschutzbund Bundesverband zum Thema Cybergrooming. Ziel war es, noch gezieltere Hilfe anbieten und darüber aufklären zu können, was nach einem Cybergrooming-Übergriff zu tun und wo Hilfe zu erhalten ist. Begleitet wird dieses Thema mit umfangreichen, kostenlosen Unterrichtsmaterialien.

Die MA HSH kooperiert für die Verbreitung an den Schulen mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Hamburg. 2024 wurden weitere 53 Grundschulen in Schleswig-Holstein und acht in Hamburg offiziell als neue „Internet-ABC-Schulen“ ausgezeichnet.

Internet-ABC: Wie Eltern auf Cybergrooming reagieren sollten



<http://bit.ly/43efZA0>

27

von 30 Grundschulen in Lübeck arbeiten mit dem Internet-ABC

Darüber hinaus werden die vielfältigen und direkt praktisch verwendbaren Inhalte der Internet-ABC-Plattform vielfach von Lehrkräften an Grundschulen eingesetzt, ohne dass bislang eine Zertifizierung erfolgt ist. Am Beispiel der Hansestadt Lübeck hat eine Umfrage ergeben, dass 27 von 30 Grundschulen mit dem Internet-ABC arbeiten – ein toller Erfolg! Unser Ziel bleibt jedoch, dass sämtliche Grundschulen in Hamburg und Schleswig-Holstein Internet-ABC-Inhalte anbieten und auch die Zertifizierung durchlaufen. Letztere sieht vor, dass mindestens zwei Lehrkräfte alle wichtigen Lehrmodule unterrichten können, Medienelternabende veranstalten und die Schule ein Mediencurriculum erarbeitet und über ihre Website zugänglich macht. Um dieses Ziel insbesondere in Hamburg weiter voranzutreiben, wurde im Herbst 2024 ein gemeinsames Rundschreiben des LI und der MA HSH an alle Schulleitungen versandt, um für eine Teilnahme von Lehrkräften an der Internet-ABC-Fortbildung zu werben.

Grooming, Porno und Online-Hass: Expert:innenaustausch auf der Digitalen Woche Kiel 2024

Auf der Digitalen Woche in Kiel haben wir am 15. Mai 2024 zunächst im Wissenschaftszentrum Kiel im Rahmen des Gipfels „Zukunft Schule“ rund einhundert teilnehmenden Lehrkräften unsere Arbeit vorgestellt.

Am Abend diskutierte MA HSH-Direktorin Eva-Maria Sommer im InnoPier Kiel zum Thema „Grooming, Porno und Hass in sozialen Medien: Wie schützen wir unsere Kinder?“ mit Bestsellerautorin und Schulleiterin Silke Müller, ebenso beteiligten sich die Schulleiter Dr. Ulf Schweckendiek und Timo Off.

Dabei wurde einmal mehr deutlich, welche gravierenden Folgen eine unkontrollierte Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen haben kann. Doch ebenso, dass pauschale Gebote oder Verbote zwar verlockend klingen, aber das Problem allein nicht lösen. Von der Expert:innenrunde ging abschließend der einhellige Appell aus, insbesondere soziale Netzwerke stärker zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass Minderjährige möglichst keine jugendgefährdenden Inhalte sehen und teilen können. Insofern müsse eine neue und zeitgemäße Perspektive für den Jugendmedienschutz der Zukunft entwickelt werden. Dabei sind wir alle – Eltern, Lehrkräfte, Politik und Jugendschützer:innen – gleichermaßen gefragt.



In sozialen Netzwerken sind Kinder und Jugendliche täglich fürchterlichen Gefahren ausgesetzt. Toxische Schönheitsideale, Pornografie, Gewalt, Cybermobbing und Cybergrooming sind an der Tagesordnung. Um die Heranwachsenden wirklich zu schützen, müssen wir endlich mit einer Entweder-oder-Debatte à la „Team Medienkompetenz“ oder „Team Verbote“ aufhören. Es braucht beides! Regulierungen, Altersvorgaben und Smartphonennutzungsverbote in Pausen in der Schule sind dabei ein ebenso wichtiger Teil des Schutzkonzeptes wie der Aufbau von Medienkompetenz, um Gefahren selbst einschätzen und abwehren zu können.



Silke Müller

Schulleiterin und Autorin



Für Kinder und Jugendliche gibt es im Internet nichts, was es nicht gibt. Dazu zählen auch Cybermobbing, Hate Speech, Kriegsaufnahmen und andere Formen von Gewalt. Für Politik, Schule und Eltern stellt sich die Frage: Wie können wir die Medienkompetenz unserer Kinder und Jugendlichen so stärken, dass sie weder zu Opfern noch zu Täter:innen werden? Das Angebot der Internet-ABC-Schulen der MA HSH bietet einen Lösungsansatz, der Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern an Grundschulen einbezieht. Dadurch kann frühzeitig ein wichtiger Grundstein für die weitere Medienbildung gelegt werden. Eine Zertifizierung aller Grundschulen und entsprechende Unterstützung der MA HSH ist daher unbedingt wünschenswert.



Martin Habersaat

Stv. Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein und Vorsitzender des Bildungsausschusses

Soziale Medien im schulischen Alltag

In sozialen Netzwerken begegnen Schüler:innen einem Konglomerat aus Hassrede, Challenges (Wettbewerbe) und Gewaltformen wie Cybermobbing. Das beschäftigt nicht nur Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte – auch die Politik macht sich Gedanken.

Welche Rolle und Auswirkungen soziale Medien auf den schulischen Alltag haben, wurde am 16. September 2024 auf Einladung der SPD-Landtagsfraktion bei einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Soziale Medien und Schulkultur“ im Landtag Schleswig-

Holstein beleuchtet. Hierbei wurden Ansätze zur Eindämmung negativer Folgen der Mediennutzung an Schulen sowie Optionen zur Stärkung der Schulgemeinschaft diskutiert. Auf dem Podium saßen die medienpolitische Sprecherin Beate Raudies, der bildungspolitische Sprecher der SPD, Martin Habersaat, Bodil Diederichsen, Leiterin des Bereichs Standort- und Medienpolitik bei der MA HSH, der Landesschülervertreter der Gemeinschaftsschulen, Thilo Rackow, als auch die Schulleiterin Kirsten Lemke sowie Dr. Jan-Hinrik Schmidt vom Leibniz-Institut für Medienforschung.

Verfahren auf einen Blick

Sind Begriffssperrungen und Hashtag-Löschungen noch zeitgemäß?

Im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit stoßen wir immer wieder auf Hashtags in sozialen Medien, die durch ihre Verlinkungsfunktion zahlreiche rechtswidrige Inhalte auffindbar machen. Unter anderem erhielten wir 2024 Hinweise auf Hashtags, die Selbstgefährdung thematisieren oder selbstgefährdende Handlungen verharmlosen. In diesen Fällen nutzen wir einschlägige Hashtags für die Suche nach ähnlichen Inhalten und melden beides an den jeweiligen Anbieter. Während wir bei konkreten Inhalten regelmäßig Löschungen aufgrund ihrer Entwicklungsbeeinträchtigungen anregen, gilt dies nicht für Hashtags. Und das aus einem bestimmten Grund: Diese Hashtags werden nicht nur von bestimmten Nutzer:innen, sondern auch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen verwendet, um in den sozialen Medien über Problematiken wie Essstörungen, Selbstverletzung oder Drogenkonsum aufzuklären und Hilfe anzubieten. Eine Sperrung oder Löschung problematischer Hashtags könnte daher auch die Reichweite von Hilfsangeboten reduzieren, das sogenannte Overblocking.

In diesem Zusammenhang haben wir mit Selbsthilfegruppen gesprochen und erfahren, dass Hashtags für Aufklärung und Prävention genutzt werden, um eine möglichst große Reichweite zu erzielen. Eine Sperrung dieser würde damit auch eine konstruktive Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen durch Influencer:innen sowie Präventionsangebote durch Institutionen erschweren. Zudem finden sich in der Regel schnell neue Begriffe und Wortschöpfungen, die einzelne Begriffssperrungen obsolet machen. Hinzu kommt die Tatsache, dass Algorithmen mittlerweile immer weniger auf Hashtags basieren, als vielmehr auf der Analyse von Inhalten und Empfehlungen für eine persönliche „Foryou-Page“.

Wir sehen daher derzeit von einer generellen Forderung nach Sperrungen problematischer Hashtags ab. Konkrete Hashtags im Themenfeld „Selbstgefährdung/Drogen“ werden von uns nur dann gemeldet, wenn sie bereits durch ihre Bezeichnung einen möglichen Verstoß gegen Jugendmedienschutzbestimmungen darstellen. Letztlich wäre es jedoch wünschenswert, wenn nicht nur die Medienanstalten, sondern auch die Plattformen selbst proaktiv oder automatisiert nach gefährdenden Inhalten unter einschlägigen Hashtags suchen und diese konsequent entfernen würden.



Natürlich schön oder schön nachgeholfen

von Dr. Stephan Dreyer

Senior Researcher Medienrecht &
Media Governance Leibniz-Institut für Medienforschung



Heranwachsende wünschen sich in Umfragen, dass schönheitsoptimierte Darstellungen im Netz deutlich gekennzeichnet werden. Leicht zugängliche Beauty-Filter werden nicht nur von Influencerinnen und Influencern verwendet, um makellooses Aussehen und perfekte Körper zu erlangen. Sie sind auch fester Bestandteil der Social-Media-Nutzung von Kindern und Jugendlichen, die sich auf ihren persönlichen Profilen optimal in Szene setzen möchten.

In einem von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) in Auftrag gegebenen Gutachten haben Forschende des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut untersucht, welche Auswirkungen solche Filter auf Kinder und Jugendliche haben können, was verpflichtende Kennzeichen bringen und wie der Gesetzgeber solche Kennzeichnungspflichten umsetzen könnte. Die Ergebnisse sind im wahrsten Sinne des Wortes spannend: So sieht die Forschung Zusammenhänge zwischen der häufigen Rezeption solcher idealisierten Darstellungen, der Internalisierung idealisierter Schönheitsnormen und einer erhöhten Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper, die bis hin zu Essstörungen reichen können. Gleichzeitig ist eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht von bearbeiteten Bildern und Videos mit komplexen Anforderungen an die gesetzliche Ausgestaltung und Umsetzung einer solchen Norm verbunden. Auch wenn solche Ansätze einen Beitrag zur Förderung von Transparenz und Authentizität in digitalen Medien leisten können, bleibt zudem die konkrete Wirksamkeit einer Kennzeichnungspflicht von Beauty-Filtern unklar: Im schlimmsten Fall könnten Kennzeichen dazu führen, dass die Körperunzufriedenheit noch erhöht wird.

Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass eine Kennzeichnungspflicht ein komplexes Unterfangen mit ungewissem Regelungseffekt ist. Das ist ein Beispiel dafür, dass manchmal die offensichtlichen Lösungen nicht die besten sein müssen. In einem Feld wie dem Kinder- und Jugendmedienschutz erscheint es zielführender, passgenaue Lösungen gemeinsam im Dialog – mit Politik, Anbietern, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – zu entwickeln. Das gilt besonders für sich schnell verändernde Bereiche der Mediennutzung wie Beauty-Filter, Deep Fakes oder KI-Anwendungen.

Impressumsangaben: Ein Fass ohne Boden?

Als Landesmedienanstalt überprüfen wir die Einhaltung von Anbieterkennzeichnungspflichten in Telemedien mit Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein. Dabei gehen wir Hinweisen auf möglicherweise fehlerhafte Anbieterinformationen nach, die sowohl von Privatpersonen als auch von Wettbewer-

bern oder Behörden stammen. Kann ein Anbieter mit unvollständigem Impressum ermittelt werden, wird dieser auf mögliche Mängel hingewiesen und ihm oder ihr zunächst Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben.

262

Hinweise auf fehlende
oder mangelhafte
Impressumsangaben

121

überprüfte Angebote
nach eigenen
Recherchen



Weitere interessante
Beispiele aus unserer
Prüfpraxis finden Sie in
unserem Hingucker

 [www.ma-hsh.de/infothek/
publikationen/hingucker.html](http://www.ma-hsh.de/infothek/publikationen/hingucker.html)

Fake-Shops: Bewusste Täuschungen beim Online-Handel

Mit Blick auf das anhaltende Phänomen sogenannter Fake-Shops wird die Notwendigkeit unserer Aufsichtstätigkeit ebenfalls deutlich. Sie bieten billige oder gefälschte Waren online zum Kauf an, die jedoch entweder nicht oder nur fehlerhaft geliefert werden. Retouren sind oftmals nur schwer bis gar nicht möglich, das gezahlte Geld ist weg. Dabei werden in den Impressumsangaben häufig andere Identitäten oder falsche Handelsregistereinträge angegeben und so eine Echtheit vorgetäuscht.

Die MA HSH erreichte in 2024 eine Vielzahl an Meldungen zu entsprechenden Fake-Shops, die wir überprüft und im Rahmen unserer Möglichkeiten offiziellen Stellen gemeldet haben, sofern die Anbieter:innen ihren Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein hatten.

Eigenwerbung: Kennzeichnungspflichten auch für Influencer

(Eigen-)Werbung in Online-Medien muss als solche klar erkennbar sein. Aufgrund fehlender Kennzeichnung sind wir gegen einen reichweitenstarken Influencer vorgegangen. Allein auf YouTube folgen ihm weit mehr als eine Million zumeist jüngere Menschen.

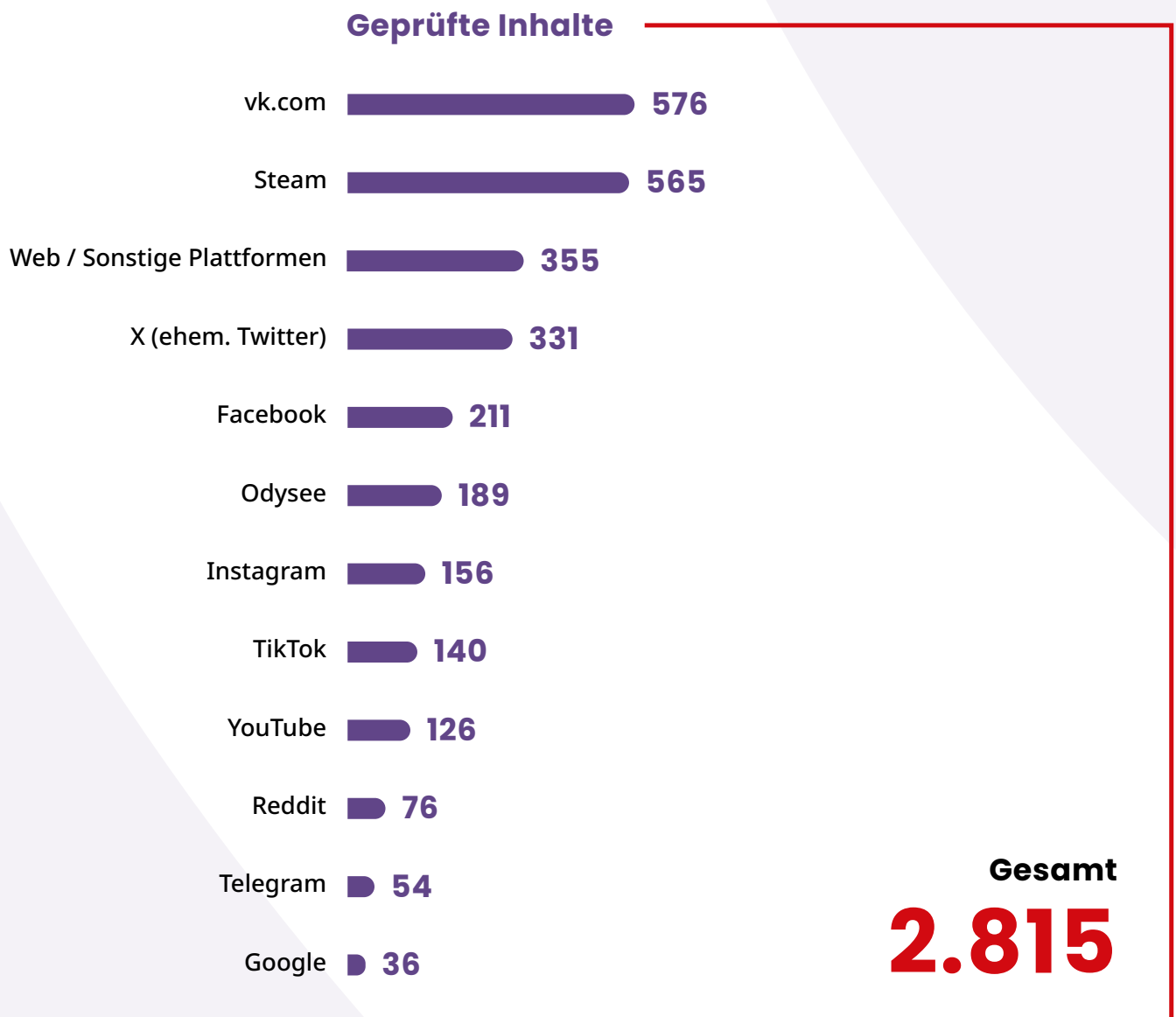
Wir haben den Influencer mehrfach auf die Vorgaben zur Werbekennzeichnung hingewiesen, leider ohne Erfolg. Nach Befassung der ZAK sprachen wir deshalb eine förmliche Beanstandung aus und verhängten außerdem ein Bußgeld in Höhe von 8.000 Euro.

8.000 €

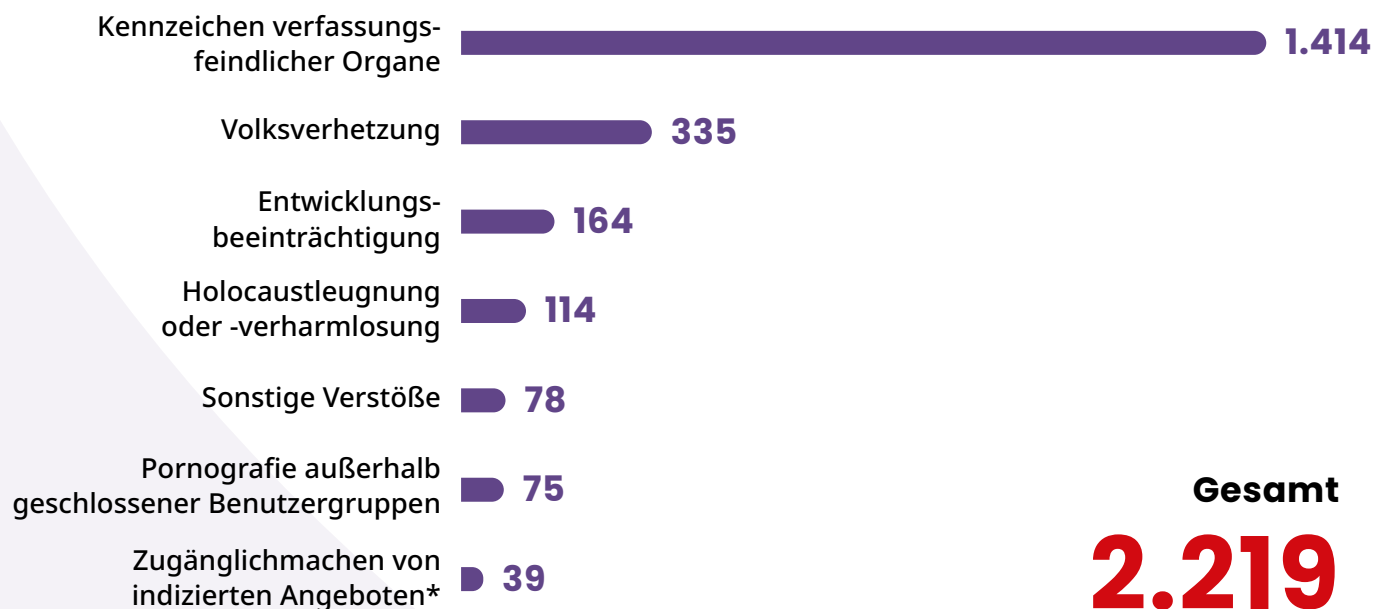
Prüffälle auf einen Blick

Online

In 2024 wurden insgesamt 2.815 Inhalte im JMStV-Bereich geprüft.
Bei 2.219 Inhalten wurde ein Rechtsverstoß festgestellt.



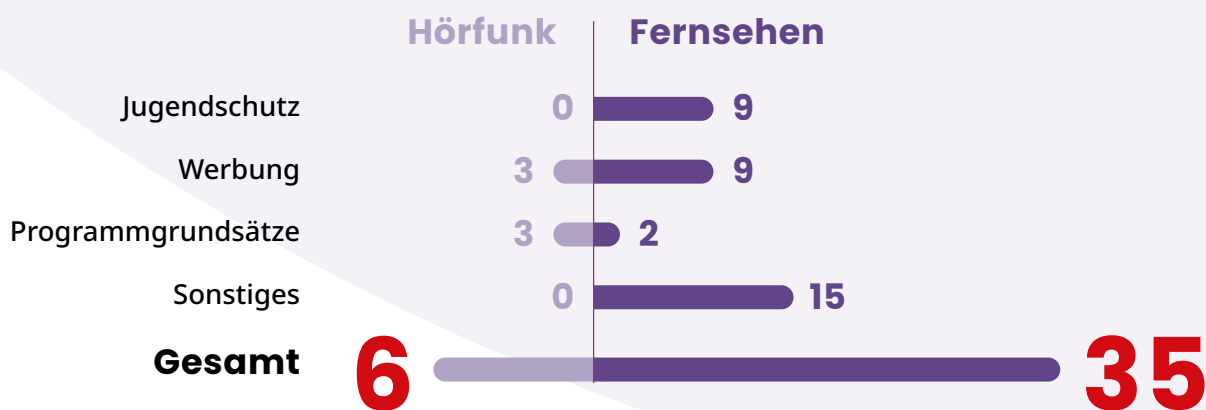
Festgestellte JMStV-Verstöße



* (A/C) außerhalb geschlossener Benutzergruppen

Rundfunk

In 2024 wurden 6 (Hörfunk) beziehungsweise 35 (Fernsehen) Rundfunkfälle geprüft.



4

Zusammenarbeit auf Bundes- und EU-Ebene

Medien machen längst nicht mehr an Landesgrenzen halt. Dennoch ist es richtig und wichtig, dass die Aufsicht über Medienvielfalt und Meinungsfreiheit eine föderale Aufgabe ist, die von den Landesmedienanstalten unabhängig und staatsfern wahrgenommen wird.

Im Verbund mit unseren dreizehn Schwesteranstalten und unseren gemeinsamen Entscheidungskommissionen ZAK, KJM und KEK gehen wir gegen Anbieter:innen vor, sofern nachweislich Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen, Werbevorgaben oder Verbreitungen von Desinformation feststellbar sind oder kein diskriminierungsfreier Zugang für journalistisch-redaktionelle Inhalte gewährt wird.

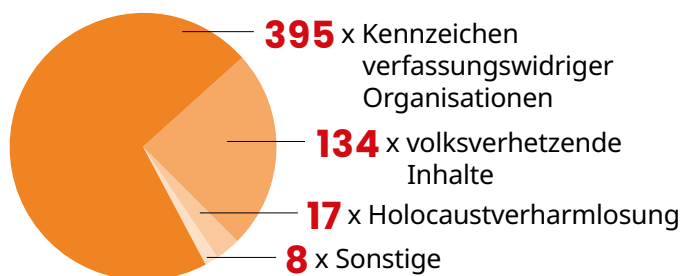
Europäische Rechtsakte wie der Digital Services Act (DSA) oder das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) bieten uns zusätzlichen Handlungsspielraum, um auf Bundes- oder gar EU-Ebene tätig zu werden.

Erfolgreiches Vorgehen gegen unzulässige Inhalte auf vk.com und Telegram

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) nutzen wir verstärkt neu eröffnete Meldewege gegen Jugendschutzverstöße von Anbietern mit Sitz im Ausland, wie vk.com, Telegram o. Ä.

554

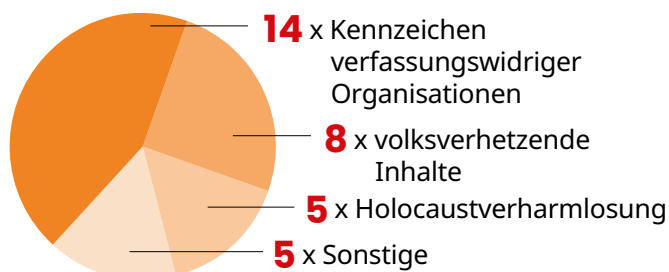
vk.com gesamt, davon:



Löschungen oder Sperrungen
in Deutschland

32

Telegram gesamt, davon:



Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung

Das Inkrafttreten des Digital Services Act (DSA) hat uns in unserer operativen Arbeit in 2024 stark beeinflusst, da er als europäische Verordnung unmittelbar national anwendbar ist.

Zunächst die positive Seite: Der DSA bietet uns mit seinen Kriterien, wann Anbieter:innen von Online-Plattformen Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten erlangen und entsprechend haftbar gemacht werden können, nun die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen unmittelbar gegenüber einem Diensteanbieter anzuordnen. Dieser muss dann entsprechend reagieren.

Im Kreis der Landesmedienanstalten haben wir entsprechende Abläufe für Meldungen und Anordnungen etabliert, sodass wir erforderliche Gremienentscheidungen zügig herbeiführen können. Angesichts der hohen Verfügbarkeit unzulässiger Inhalte in den sozialen Medien werden wir unsere Kapazitäten in diesem Bereich jedoch weiter erhöhen müssen.

Die Vorgaben des DSA haben allerdings auch ihre Schattenseiten. So greift die europäische Verordnung eine Vielzahl von Vorgaben auf, die sich bereits in nationalen Regelungen wiederfinden. Ein Beispiel hierfür sind die von sozialen Medien und weiteren Medienintermediären bereitzustellenden Transparenzangaben über die Funktionsweise ihrer eingesetzten Algorithmen. Die Medienanstalten haben diese Informationen bereits mehrfach auf Grundlage des Medienstaatsvertrags als unzureichend beanstandet. Dadurch stellt sich die Frage, ob der DSA oder der Medienstaatsvertrag vorrangig anzuwenden ist. Solange die Verwaltungsgerichte oder der EuGH über diese Frage entscheiden, entsteht in der Praxis ein Durchsetzungsvakuum – zum Nachteil der Nutzer:innen und Medienanbieter:innen. Es bedarf daher dringend einer besseren Verzahnung und klareren Abgrenzung zwischen nationalem und europäischem Recht.



Die großen Herausforderungen unserer Zeit verlangen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und nationaler Ebene. Wir sind bereit und in der Lage, unseren Teil zu erfüllen. Die Medienanstalten haben 2024 mit 2.598 Inhalten nicht nur den Löwenanteil an unzulässigen Inhalten an die EU-Kommission gemeldet – auch die enge Zusammenarbeit des Verbunds europäischer Regulierer (European Board for Media Services (EBMS), ehemals ERGA) erweist sich bereits als eingeschwungen.



Dr. Tobias Schmid

Direktor der Landesanstalt für Medien NRW und Europabeauftragter der Direktorenkonferenz der Medienanstalten (DLM)

Verfahren auf einen Blick

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) sowie die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) haben sich in 2024 mit folgenden Verfahren beschäftigt.

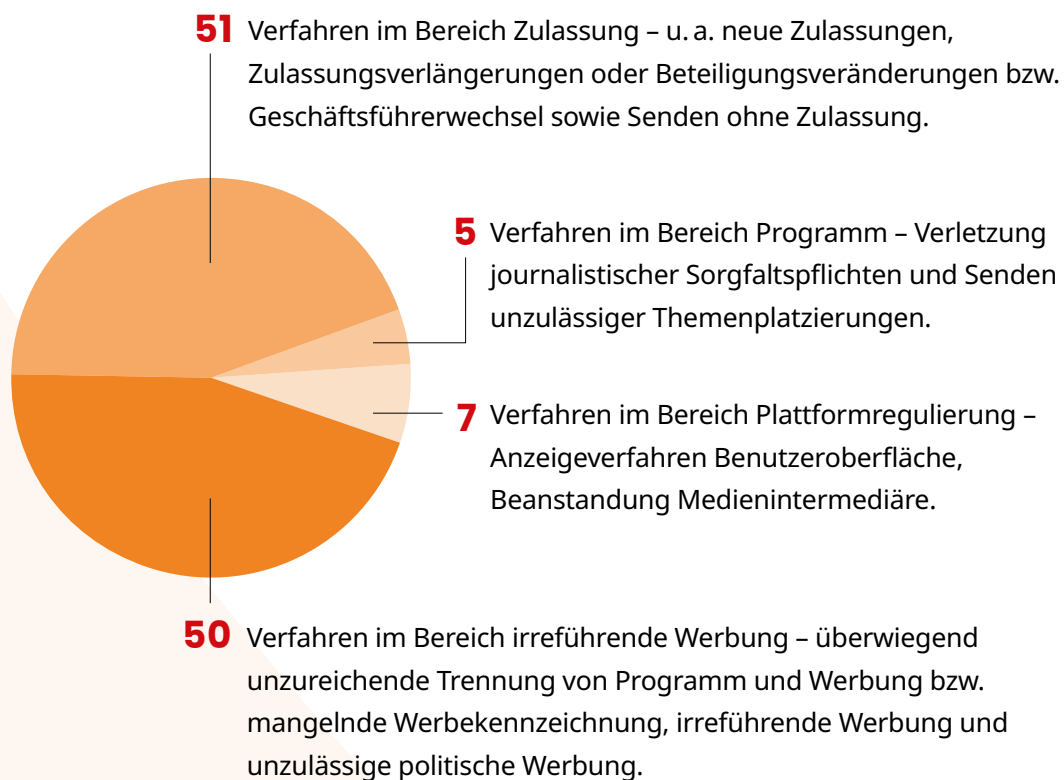
ZAK

Kernfragen der Zulassung und Kontrolle für bundesweite private Rundfunkveranstalter

- Aufsicht über Onlinemedien
- Regulierung von Plattformen
- Entwicklung des digitalen Rundfunks

113

Verfahren in 2024

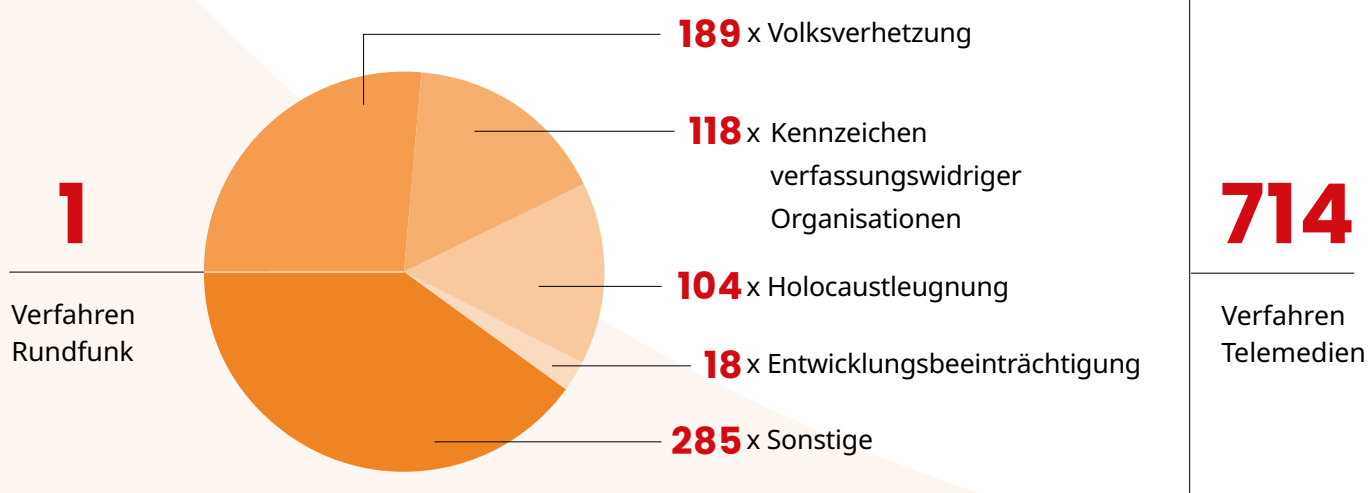


KJM

Kinder- und Jugendmedienschutz
im Sinne der Bestimmungen des
JMStV

715

Verfahren in 2024



KEK

Die KEK befasste sich in 2024 u. a. mit Fragestellungen zur Sicherung von Meinungsvielfalt bei der Ausstrahlung bundesweiter Fernsehprogramme: Hierzu gehörten Zulassungsanträge für Veränderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen. Auch Verfahren zur Benehmensherstellung von Regionalfenstern in den Programmen von RTL und SAT.1 sowie eine Beteiligungsveränderung eines Drittsendezeitveranstalters zählten dazu.

26

Verfahren
in 2024

5

Die MA HSH im Überblick

Die MA HSH ist die gemeinsame Medienanstalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Das gesamte Spektrum unserer Aufgaben nehmen wir vor dem Hintergrund der Sicherung der Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit wahr, dabei agieren wir unabhängig und staatsfern.

Aufgaben und Arbeitsfelder

Ein zentrales Arbeitsfeld von uns ist der Bereich der Aufsicht. Unsere Aufsichtstätigkeit umfasst unter anderem Internetseiten, deren Betreiber ihren Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben. Hier überprüfen wir die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und können bei Verstößen Aufsichtsverfahren einleiten und Bußgelder verhängen. Unser besonderes Augenmerk gilt zunehmend den Angeboten in sozialen Netzwerken und auf Video-Sharing-Plattformen. Hier befassen wir uns vor allem mit Verstößen gegen den Jugendmedienschutz, die Werberegulungen und Impressumspflicht.

Bei der Regulierung von Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären – einem weiteren zentralen Aufgabenbereich von uns – stellen wir sicher, dass journalistisch-redaktionelle Inhalte diskriminierungsfrei auffindbar sind: also beispielsweise Inhalte in Suchmaschinen und sozialen Netzwerken nicht unbillig benachteiligt werden.

Wir beaufsichtigen außerdem die von uns zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme. Wir überprüfen insbesondere, ob die Sender die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Werbung und zu den allgemeinen Programmgrundsätzen einhalten. Daneben haben wir auch spezielle Lizenzauflagen im Blick.

Wir führen regelmäßig Programmbeobachtungen durch. Wir analysieren bestimmte Programme, Sendungen oder Sendeformate systematisch über einen festgelegten Zeitraum. Wir gehen vor allem auch Hinweisen von Zuhörer- oder Zuschauer:innen nach, die auf problematische Inhalte im laufenden Programm aufmerksam geworden sind.

Wir tauschen uns regelmäßig mit Anbietern und Veranstaltern aus, können auf diesem Wege oftmals

eine Einigung erzielen, sodass kein förmliches Aufsichtsverfahren eingeleitet werden muss, und werden als kompetente Ansprechpartnerin auch für eine Beratung im Vorwege geschätzt.

Wir erteilen Zulassungen, die für die Veranstaltung eines Radio- oder Fernsehprogramms grundsätzlich erforderlich sind. Anträge auf Zulassung eines bundesweiten Fernsehprogramms legen wir nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) vor, die bei bundesweiten Angeboten für die MA HSH verbindliche Entscheidungen trifft. Daneben prüft die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), ob mit der Zulassung eines konkreten Fernsehprogramms eine zu große Medienmacht entsteht. Bei Anträgen auf Zulassung eines landesweiten Fernseh- oder Hörfunkprogramms entscheidet der Medienrat nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen.

Eine Zuweisung betrifft die Nutzung konkreter Übertragungskapazitäten. Zuständig für die Zuweisungsentscheidung ist der Medienrat.

Lokaler terrestrischer Hörfunk ist in Schleswig-Holstein seit Inkrafttreten des 5. Medienänderungsstaatsvertrags Hamburg/Schleswig-Holstein im Jahr 2015 möglich. Dafür erteilen wir die erforderlichen Zulassungen und weisen UKW-Übertragungskapazitäten zu.

Zudem fördern wir nichtkommerzielle lokale Rundfunkveranstalter und lokaljournalistische Projekte in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Rechtsgrundlagen für unsere Arbeit



[www.ma-hsh.de/
service/rechtsgrund-
lagen.html](http://www.ma-hsh.de/service/rechtsgrundlagen.html)

Struktur

Direktorin

Seit 1. März 2022 führt Eva-Maria Sommer die Geschäfte der MA HSH und setzt sich bundesweit für die Aufgaben und Belange der Medienanstalt ein. Sie ist Themenbeauftragte „Intermediäre“ der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), Mitglied der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Mitglied der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und Ersatzmitglied der Kommission zur Ermittlung von Konzentration im Medienbereich (KEK). Bei der Geschäftsführung wird die Direktorin von 23 Mitarbeiter:innen unterstützt.

Stellvertretende Direktorin der MA HSH ist Simone Lings.

Zu den Aufgaben der Direktorin gehören:

- Vorbereiten und Vollzug der Beschlüsse des Medienrats,
- Umsetzen der Entscheidungen der KJM, ZAK und der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK),
- Überprüfen der Einhaltung der Zulassungs- und Zuweisungsbescheide,
- Verfolgen und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten gemäß Telemediengesetz sowie
- Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten.

Medienrat

Der amtierende Medienrat besteht aus neun ehrenamtlichen Mitgliedern, von denen vier in Hamburg durch die Bürgerschaft und fünf in Schleswig-Holstein durch den Landtag gewählt wurden. Der Medienrat ist ein Entscheidungsgremium von Sachverständigen, die in besonderer Weise über Kenntnisse und Befähigungen in medienrelevanten Gebieten verfügen. Der amtierende Medienrat trat am 14. Dezember 2022 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen und tagte im Jahr 2024 siebenmal, um über anstehende Entscheidungen zu beraten und abzustimmen. Vorsitzender des Medienrats der MA HSH ist Sebastian Schulze.

Mitglieder des Medienrats der MA HSH

- Michaela Beck
- Emma Luisa Döhler
- Esther Geißlinger (bis 12/2024)
- Dr. h. c. Jürgen Koppelin
- Karsten Lüchow
- Sebastian Schulze
- Manuela Steensen-Ross
- Timo Wiesmann (seit 12/2024)
- Heino Windt
- Steffen Voß



Mit der Verlängerung des DAB+-Plattformbetriebs in Hamburg sowie des Regionalfensterprogramms für Hamburg und Schleswig-Holstein konnte der Medienrat wichtige Entscheidungen für den Erhalt lokaler Medienvielfalt treffen. Gleichzeitig sehen wir, dass der Lokaljournalismus immer stärker unter Druck gerät – mit fatalen Folgen, denn Studien zeigen, dass Medienwüsten schlecht für die Demokratie sind. Der Medienrat wird daher den Ideenwettbewerb des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung lokaler und regionaler Medienvielfalt und die daraus abzuleitenden nächsten Schritte mit besonderer Aufmerksamkeit begleiten und sich dafür einsetzen, dass eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Medienangeboten gewährleistet bleibt. Auch wird er sich weiter für die Bedeutung unabhängiger Informationen auf sozialen Medien und einen besseren Schutz gegen Desinformation sowie Hass und Hetze auf diesen gerade für Jugendliche so wichtigen Angeboten einsetzen. Zudem geht es auch darum, medienpolitische Verantwortung wahrzunehmen und diese bei den Ländern einzufordern.



Sebastian Schulze

Vorsitzender des Medienrats der MA HSH

Sommerlicher Empfang der MA HSH

Beim Sommerlichen Empfang der MA HSH am 16. Juli in Kiel stellte sich Dirk Schrödter, Chef der Staatskanzlei Schleswig-Holstein und Minister für Digitales, den Fragen des Medienratsvorsitzenden Sebastian Schulze und der Gäste. Die Fragen deckten ein breites Themenspektrum ab – von der digitalen Transformation, insbesondere dem schrittweisen Umstieg von UKW auf DAB+, über den Anpassungsbedarf des Medienstaats-

vertrages und die Bedeutung unabhängiger Medien bis hin zur Wahrnehmung medienpolitischer Verantwortung durch die Länder im Kontext einer zunehmenden Europäisierung (ohnehin globaler) digitaler Medien und ihrer Regulierung. Im Anschluss nutzten die rund einhundert Teilnehmer:innen aus Medienwirtschaft, Politik und Wissenschaft die Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch.

Auszüge der wichtigsten Medienratsbeschlüsse in 2024

1. Sitzung

- Die Zuweisung von DAB+-Übertragungskapazitäten in Hamburg wird verlängert (Beginn 21. November 2024). Der Betrieb des „ersten Multiplexes“ durch die Media Broadcast GmbH ist für weitere zehn Jahre möglich.

3. Sitzung

- Der Jahresabschluss 2023 der MA HSH wird genehmigt und der Direktorin Entlastung erteilt. Auch der Rechenschaftsbericht der MA HSH für das Jahr 2023 wird festgestellt.
- Der Medienrat spricht sich für die Fortführung der Trägerschaft des Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanals TIDE durch die Hamburg Media School GmbH aus.

13.3.

2024

31.1.

12.6.

2. Sitzung

- Mit dem Verein für Journalismus- und Medienkritik e.V. (VOCER) sowie der Digitalen Resilienz Akademie (DIRA) erhalten zwei weitere Projekte des „Ideenwettbewerbs zur Förderung regionaler und lokaler Medienvielfalt in Schleswig-Holstein“ eine Förderung.
- Zulassung und Zuweisung der RTL Nord GmbH für die Veranstaltung und Verbreitung des Regionalfensters „RTL Nord“ werden um zehn Jahre verlängert.

5. Sitzung

- Der Medienrat beanstandet Versäumnisse bei der unverzüglichen Anzeige eines Geschäftsführerwechsels im linearen Rundfunk.
- Die kulturkanal.sh GbR erhält eine Anschlussförderung im Rahmen des „Ideenwettbewerbs zur Förderung regionaler und lokaler Medienvielfalt in Schleswig-Holstein“.

10.7.

7. Sitzung

- Die Anbieterinnengemeinschaft im FSK e.V., der Freies Radio Neumünster e.V. und der Freies Radio Initiative Flensburg e.V. erhalten Fördermittel in Höhe von insgesamt 137.526,69 Euro. Damit ist ihre Verbreitung auch im Jahr 2025 gesichert.
- Frau Esther Geißlinger scheidet auf eigenen Wunsch aus dem MA HSH-Medienrat aus. Als neues Mitglied folgt ihr Timo Wiesmann, Geschäftsführer des Hamburg Music Business e.V., nach.

16.10.

11.9.

04.12.

4. Sitzung

- Eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Radio Wellenrausch GmbH wird als medienrechtlich unbedenklich bestätigt.
- Der Medienrat beanstandet zwei Beiträge über Gewalt unter Jugendlichen im linearen Rundfunk.

6. Sitzung

- Die Kostensatzung der Medienanstalten wird beschlossen (2. Änderungssatzung). Sie schafft Transparenz über die im Rahmen von Public-Value-Bestimmungsverfahren künftig zu erhebenden Kosten.
- Der HAMBURG.live – aus Liebe zu Hamburg GmbH & Co. KG erteilt der Medienrat eine Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des Fernsehvollprogramms „Hamburg.live“ in Hamburg.

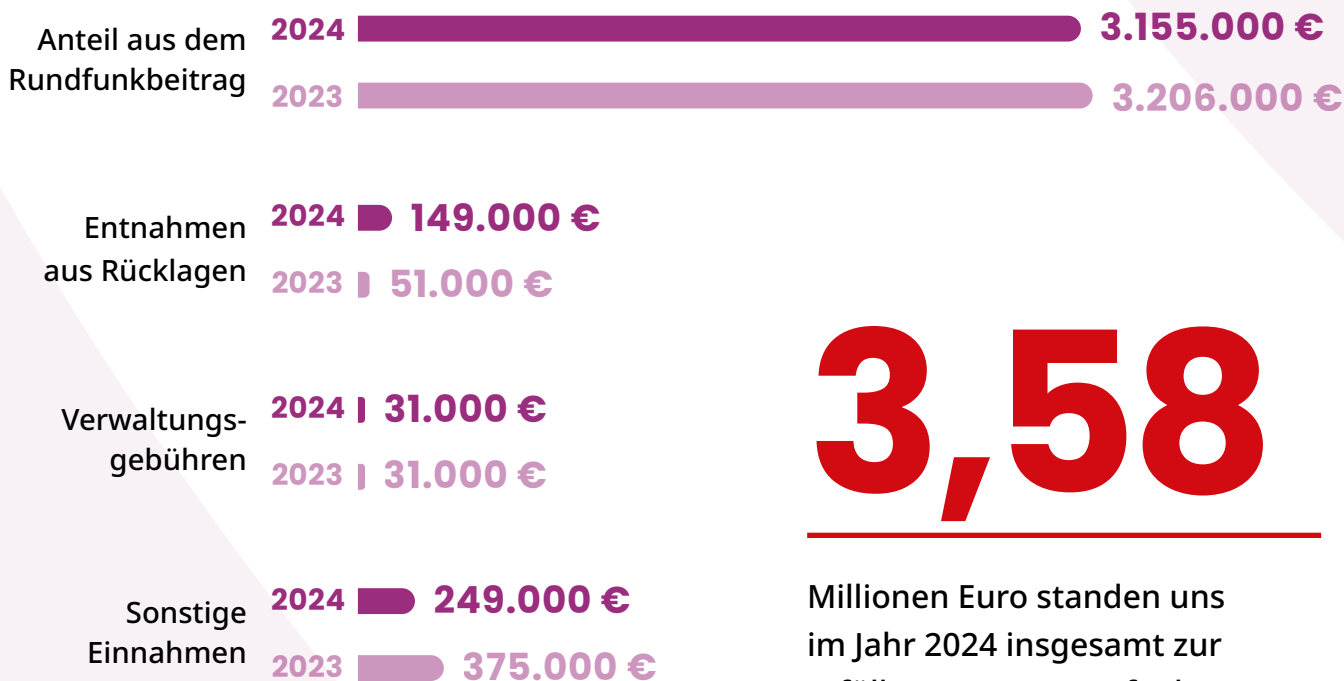
Finanzierungsgrundlagen

Unsere Haupteinnahmequelle ist unser Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag. Seit Inkrafttreten des 6. Medienänderungsstaatsvertrags HSH (MÄStV HSH) am 1. April 2017 hat der Gesetzgeber einen Vorwegabzug von 68 Prozent festgelegt. Damit werden uns nur 32 Prozent des Rundfunkbeitragsanteils zugewiesen und die nach bundesweitem Recht mögliche Finanzausstattung so auf rund ein Drittel gekürzt. Dies

ist der bundesweit höchste sogenannte Vorwegabzug. Mit dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags wurde unser Aufgabenspektrum zwar erweitert, die erforderliche Anpassung der Finanzausstattung steht indes noch aus.

Insgesamt standen uns zur Erfüllung unserer Aufgaben im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von rund 3,58 Mio. Euro zur Verfügung.

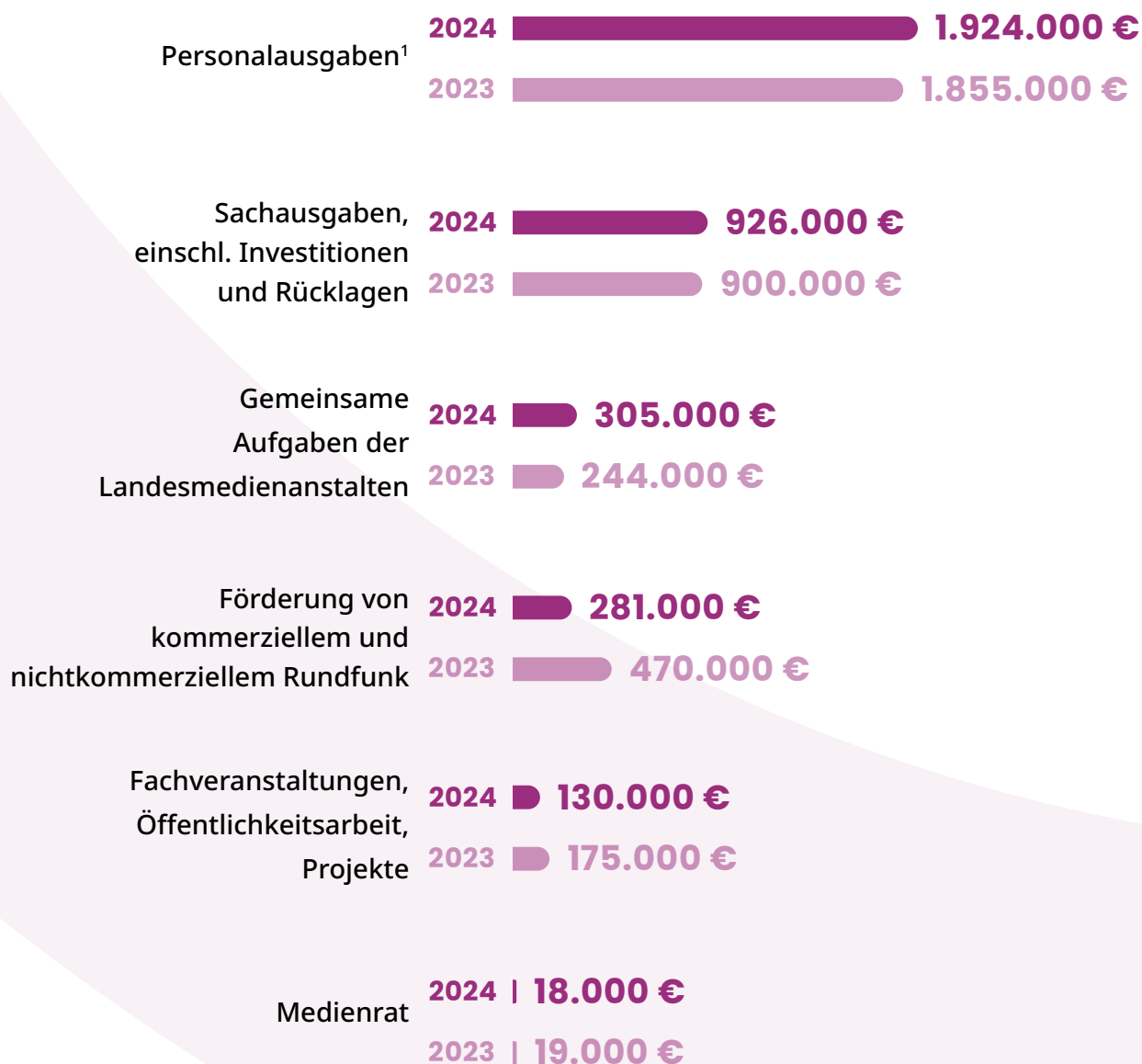
Einnahmenstruktur



3,58

Millionen Euro standen uns im Jahr 2024 insgesamt zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung

Ausgabenstruktur



¹ Grundlage für die Personalausgaben ist der Stellenplan, der 2024 insgesamt 23 Stellen umfasste.

Impressum

Herausgeber

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Direktorin Eva-Maria Sommer

Redaktion

Sascha Ihns
Simone Bielfeld

Lektorat

Andreas Feßer

Design

Britta Kussin

Ihre Ansprechpartner:innen
in der MA HSH



[www.ma-hsh.de/ma-hsh/
kontakt-anfahrt/
ansprechpartner.html](http://www.ma-hsh.de/ma-hsh/kontakt-anfahrt/ansprechpartner.html)

Fotocredits

Eva-Maria Sommer	Julia Petersen
Dr. Eva Flecken	Silke Weinsheimer
Vanessa Bitter	Privat
14. Hamburger Mediensymposium	Ulrich Perrey
Kristina Kühnbaum-Schmidt	Theresa Lange
Sketchnote	Anja Groß
Silke Müller	Carolin Windel
Martin Habersaat	Pepe Lange
Dr. Stephan Dreyer	Leibniz-Institut für Medienforschung
Dr. Tobias Schmid	Landesanstalt für Medien NRW
Sebastian Schulze	Julia Petersen

Alle Rechte vorbehalten.
Norderstedt, Juni 2025



MA HSH

Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein